

Bericht

über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe am Mittwoch, den 14.12.2022, 17.00 Uhr, in der Rhein-Nahe-Halle der Ortsgemeinde Weiler bei Bingen

Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe – Teilplan Windkraft; Beratung und Beschlussfassung zum Standortfindungsverfahren

Herr Jestaedt erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation die Restriktions- und Eignungsanalyse zur sachlichen Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe, Windenergienutzung. Der Verbandsgemeinderat fasste folgende einstimmige Beschlüsse:

Der Verbandsgemeinderat beschloss die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe, Teilplan Windenergie. Im Rahmen des Standortfindungsverfahrens eignen sich mehrere Flächen in verschiedenen Gemarkungen der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe für die Nutzung von Windkraft. Die verbleibenden Flächen ergeben sich unter Berücksichtigung der sogenannten harten und weichen Ausschlusskriterien, wobei die harten Ausschlusskriterien unumstößlich sind. Der Verbandsgemeinderat beschloss folgende weiche Ausschlusskriterien bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, Teilplan Windenergie, zu berücksichtigen:

Nr.	„weiches“ Ausschlusskriterium
Schutzabstände zu Siedlungsflächen	
13	800 m · zu Flächen für den Gemeinbedarf mit empfindlicher Nutzung (z.B. soziale Einrichtungen) · zu Sondergebieten mit empfindlicher Nutzung (z.B. Wochenendhausgebiete)
14	500 Meter zu Wohngebäuden im Außenbereich
Infrastruktur	
15	Schutzabstand zu Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen
16	Schutzabstand zur Rhein-Main-Rohrfernleitung
Naturschutz, Wasser	
17	Flächen innerhalb von gesetzlich geschützten Biotopen gemäß § 30 BNatSchG und § 15 LNatSchG
18	Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund gemäß dem regionalen Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe 2014

Das „weiche“ Ausschlusskriterium „Vogelzug“ wurde bei der Beschlussfassung nicht berücksichtigt, da noch Klärungsbedarf mit der Kreisverwaltung Mainz-Bingen und den zuständigen Landesministerien besteht, ob das vorliegende Gutachten zum Vogelzug noch Gültigkeit besitzt, da es bereits vor ca. 12 Jahren erstellt wurde. In diesem Gutachten waren die Flächen für den Vogelzugkorridor dargestellt worden.

Der Verbandsgemeinderat beschloss bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen die landesplanerische Stellungnahme zu beantragen.

Der Verbandsgemeinderat beschloss mit der planerischen Umsetzung dieser Neuaufstellung sowie der Erstellung/Betreuung/Überwachung und Einholung notwendiger Gutachten, Umweltberichte etc. das Planungsbüro Jestaedt und Partner, Mainz, auf Grundlage des Angebotes vom 05.05.2022 zum Angebotspreis von 17.800,- Euro netto zzgl. 5% Nebenkosten und der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu beauftragen.

Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe im Bereich der Burg Reichenstein in der Gemarkung Trechtingshausen zur Ausweisung einer gemischten Baufläche sowie von Sondergebieten - Änderungsbeschluss

Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die Wertung der Anregungen wurde von Herrn Merkel vom Planungsbüro Hendel und Partner vorgetragen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurden keine Anregungen abgegeben. Zu den im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange, sonstiger Behörden und Nachbargemeinden ergaben sich folgende Abwägungen, zu denen der Verbandsgemeinderat folgende Beschlüsse fasste:

Anregungen der Kreisverwaltung Mainz-Bingen:

Zu 1.:

Die Vorgaben der landesplanerischen Entscheidung vom 09.02.2021 werden im anschließenden Bebauungsplanverfahren berücksichtigt. Darin wurde mitgeteilt, dass die betroffenen Ziele und Grundsätze des regionalen Raumordnungsplanes (ROP) 2014 durch das Vorhaben „nicht wesentlich beeinträchtigt“ werden.

Zu 2.:

Die Planunterlagen werden entsprechend den Ausführungen der landesplanerischen Entscheidung korrigiert.

Diesen Abwägungsvorschlägen stimmte der Verbandsgemeinderat einstimmig zu.

Zu 3.:

Die Bereichsabgrenzungen der FNP-Änderung und des Bebauungsplanes werden überprüft und zur Übereinstimmung gebracht. Der Artenschutzbeitrag, welcher im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erstellt wird, wird den gesamten neuen Geltungsbereich untersuchen.

Diesem Abwägungsvorschlag stimmte der Verbandsgemeinderat einstimmig zu.

Zu 4.:

Angaben zu Anzahl und Größe der Baukörper werden in der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes zur besseren Nachvollziehbarkeit ergänzt.

Diesem Abwägungsvorschlag stimmte der Verbandsgemeinderat einstimmig zu.

Zum unteren Parkplatz:

Der untere Parkplatz wurde zwischenzeitlich aus der FNP-Änderung herausgenommen, nachdem eine Genehmigung nach § 34 BauGB erteilt wurde. Laut der Abrundungssatzung befindet sich die betreffende Fläche im Innenbereich der Ortsgemeinde Trechtinghausen.

Diesem Abwägungsvorschlag stimmte der Verbandsgemeinderat einstimmig zu.

Zur Anmerkung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Mainz, zum Bodenschutz wurde folgender einstimmige Beschluss gefasst:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Zwischenzeitlich wurden Untersuchungen des Bodens durchgeführt. Die daraus resultierenden Gutachten des Bauunternehmens Baucontrol wurden in den Entwurf der Planunterlagen aufgenommen. Die Untersuchungen haben ergeben, dass in Bezug auf diese Flächen kein konkretes Gefährdungspotential besteht.

Die restlichen eingegangenen Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Beratung und Beschlussfassung über das weitere Verfahren – Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Nach Einarbeitung der Ergebnisse der Beschlussfassung in die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung beschloss der Verbandsgemeinderat die Durchführung des weiteren Änderungsverfahrens (Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch Auslegung des Planentwurfes der Flächennutzungsplanänderung mit dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes inkl. Anlagen bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig

Mitteilungen der Verwaltung

- Der Sitzungsplan der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe für das Jahr 2023 wurde den Ratsmitgliedern ausgehändigt. Es erfolgte der Hinweis, dass die Flaggenhissung der VG Karnevalvereine in Niederheimbach auf dem Champtoceaux -Platz am 07.01.2023 um 14.11 Uhr startet.
- Des Weiteren wurde auf die Sitzungen bezüglich der Haushaltsplanung 2023 hingewiesen. Ebenso die besonderen Sitzungen des Feuerwehrausschusses bezüglich der Bedarfsanalyse und des Schulträgersausschusses bezüglich des Schulentwicklungsplanes.
- Über die Notfallplanung im Falle einer Energiemangellage wurde über den aktuellen Sachstand der von der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Nahe eingeleiteten Maßnahmen informiert. Bei der Verbandsgemeindeverwaltung wurde ein Verwaltungsstab eingerichtet, der sich mit dieser Lage befasst. Die Ratsmitglieder wurden darauf hingewiesen, dass die ergriffenen Maßnahmen finanziert werden müssen und im aktuellen Haushalt 2022 hierfür keine Mittel vorgesehen sind. Es wird daher nach Feststellung der gesamten Kosten ein Deckungsbeschluss erforderlich sein, damit die Finanzierung der Maßnahmen gesichert ist.

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an die Kulturwerkstatt Waldalgesheim für das Kalenderjahr 2022

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, für das Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 10.000,- Euro zu bewilligen.

Antrag der SPD-Fraktion im Verbandsgemeinderat vom 05.09.2022 - Überprüfung und Instandhaltung von Gewässern III. Ordnung

Dieser Antrag war bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt- und Klimaschutz am 16. November 2022 ausführlich beraten worden. Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.12.2022 ebenfalls mit dem Antrag beschäftigt und die Empfehlung aus dem Ausschuss für Bau, Umwelt- und Klimaschutz einstimmig als Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat empfohlen und zwar wie folgt:

1. Einstellung eines FSJlers. Hierbei muss noch mit der Unfallkasse geklärt werden, ob eine Person alleine die Begehungen durchführen darf. Ggf. muss ein 2. FSJler eingestellt werden.
2. Die einzustellenden Personen benötigen persönliche Ausrüstungen sowie erforderliche Gerätschaften. Ggf. wird die Anschaffung eines Fahrzeugs notwendig.
3. Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplan 2023 einzustellen.
4. Es wird ein Gespräch mit der Firma Becker geführt, ob und wie eine weitere Zusammenarbeit möglich ist (insbesondere für Einsätze nach Starkregenereignissen).

5. Der beschlossene Termin für die erste komplette Begehung aller Bäche (01.07.2023) ist fraglich bzw. unrealistisch.

6. Es erfolgt eine Information an die Bachpaten, mit der Bitte für ihren Bereich evtl. Hot Spots mitzuteilen.

7. Die Ergebnisse des Projektes „Klimawandelanpassungscoach“ werden berücksichtigt.

8. Mittelfristig ist über die Errichtung eines Bauhofs für die Verbandsgemeinde nachzudenken.

Der Verbandsgemeinderat stimmte der Beschlussempfehlung der beiden Ausschüsse mit 23 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Antrag der SPD-Fraktion im Verbandsgemeinderat vom 23.03.2022; Schulverpflegung und Ernährungsbildung

Den Ratsmitgliedern lag eine Information der Verwaltung vor, die das Ergebnis der Überprüfung der Speisepläne der Grundschule Heilig-Kreuz in Weiler sowie der Grundschule Petersackerhof in Oberdiebach-Rheindiebach beinhaltete. Über das Ergebnis waren die jeweiligen Schulen bereits in Kenntnis gesetzt worden. Die Überprüfung der Speisepläne erfolgte durch die Ernährungsberatung des Fachzentrums Ernährung Rheinland-Pfalz (DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück in Bad Kreuznach). Beide Schulen erhielten sehr gute Prüfungsnoten. Hinsichtlich einer Teilnahme an dem Landesprogramm „Schule isst besser“ ist festzustellen, dass die Heilig-Kreuz Schule in Weiler bereits erfolgreich mit 2 Sternen (möglich sind max. 3 Sterne) an dem Programm teilgenommen hat. Eine nochmalige Teilnahme an dem Programm wird erst erfolgen, wenn die neue Mensa in der Kita in Weiler in Betrieb ist.

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Ortsgemeinde Waldalgesheim auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe im Gemarkungsbereich „Auf der Trift“ der Ortsgemeinde Waldalgesheim (Umwandlung einer „Fläche für die Landwirtschaft“ in eine „Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Solarthermie“) sowie über die Beauftragung eines Planungsbüros

In Erweiterung der Beschlussvorlage wird noch eine weitere Parzelle in das Planungsgebiet aufgenommen. Somit sind im Flur 24 der Gemarkung Waldalgesheim die Parzellen 54, 55 und die neu hinzugekommene Parzelle 53 mit in die Beratung einzubeziehen. Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig den Flächennutzungsplan dahingehend zu ändern, dass im Gemarkungsbereich „Auf der Trift“ der Ortsgemeinde Waldalgesheim bisherige „Flächen für die Landwirtschaft“ und „Flächen mit Maßnahmen zum Schutz, zu Pflege und zur Entwicklung der Landwirtschaft von Boden, Natur und Landschaft“ in eine

Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Solarthermie“ umgewandelt werden. Gleichzeitig beschloss der Verbandsgemeinderat einstimmig, bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen die landesplanerische Stellungnahme zu beantragen und das Büro Stadt-Land-Plus mit der Erstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes zu beauftragen.

Nachwahlen zu den Ausschüssen

Das bisher in mehreren Ausschüssen tätige Ausschussmitglied Manfred Wenzel (FWG Rhein-Nahe) ist aus dem Gebiet der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe verzogen. Es wurden daher folgende Neubesetzungen vorgeschlagen:

Ausschuss BUGA 2029

Mitglied Adam J. Schmitt, 1. Stellvertreter Alexander Pohl, 2. Stellvertreterin Christine Häuser

Ausschuss für Tourismus, Welterbe und Verkehr

Mitglied Ursula Hennemann, 1. Stellvertreterin Michaela Sievers-Römhild,

2. Stellvertreterin Christine Häuser

Ausschuss für Bau, Umwelt- und Klimaschutz

Mitglied Christine Häuser, 1. Stellvertreterin Hiltrud Schmitt, 2. Stellvertreter Karsten Mehlig

Feuerwehrausschuss

Mitglied Adam J. Schmitt, 1. Stellvertreter Jan Collierius, 2. Stellvertreter Werner Bappert

Einstimmig beschloss der Verbandsgemeinderat die offene Abstimmung und eine „En Bloc“ Abstimmung.

Dem Vorschlag der FWG über die Neubesetzung der o.g. Ausschüsse stimmte der Verbandsgemeinderat einstimmig zu. Bürgermeister Thorn stimmte nicht mit, da sein Stimmrecht bei Wahlen ruht.

Auftragsvergaben

Erneuerung bzw. Neuinstallation von Sirenen im Rahmen des Sirenenförderprogramms;

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag zum Rückbau von 3 Motorsirenen und die Installation von 3 elektronischen Sirenen in der Stadt Bacharach (Oberstraße 58), der Ortsgemeinde Breitscheid (Dorfgemeinschaftshaus, Brunnenweg 2) und der Ortsgemeinde Niederheimbach (Dorfgemeinschaftshaus, Heimbachtal 32) sowie die Neuinstallation einer Mastsirene in Bacharach-Steeg (oberhalb des Anwesens Blücherstraße

215) an die Firma Fischer Energietechnik und Warnsysteme e.K., 92272 Freudenberg, gem. Angebot vom 14.12.2022 zu einem Gesamtbetrag (brutto) von 76.991,81 Euro zu vergeben.